

RTR GmbH  
Herrn Dr. Röhler  
Mariahilfer Straße 77-79  
1060 Wien

Fax: 01 58058 9191

Stellungnahme M 1.2/12

Villach, 25.4.2013

Sehr geehrter Herr Dr. Röhler!

Gerne nehme ich das Recht auf Parteienstellung im Verfahren M 1.2/12 in Anspruch. Ich schließe mich der Stellungnahme der ISPA inhaltlich weitestgehend an und möchte in Bezug auf die Verpflichtung der zu liefernden Mindestparameter der verwendeten Standardmodems zusätzliche Punkte einbringen!

Festzuhalten ist, dass A1TA selbst bei allen von ihr ausgelieferten Modems uneingeschränkter Zugriff auf alle verfügbaren Features hat und diese bei Bedarf uneingeschränkt einsetzen kann. Daraus folgend stellt jede Einschränkung dieser Features gegenüber alternativen Nachfragern eine Verletzung der Gleichbehandlungsverpflichtung dar.

Eine Aufzählung von Mindestparametern im Standardangebot darf daher der A1TA keinesfalls die Möglichkeit eröffnen, im Modem vorhandene Funktionalitäten für alternative Anbieter zu sperren, sondern darf lediglich bedeuten, dass bei der Auswahl von Standardmodems nur Modelle berücksichtigt werden dürfen, die diese Mindestparameter erfüllen.

Ich bitte die Regulierungsbehörde um Änderung der entsprechenden Formulierung im Bescheid M 1.2/12!

Die angeführten Mindestparameter im Bescheidentwurf sind darüber hinaus nicht ausreichend, um qualitativ gleichwertige Produkte wie A1TA anbieten zu können.

Ich rege daher an, die folgenden Parameter zusätzlich in die Liste der Mindestparameter aufzunehmen:

- Firewall-Funktionen:
  - Freischaltmöglichkeit für externe ping-Überwachung
  - Die Möglichkeit den Remote-Zugriff auf beliebige IPs einzuschränken
  - Konfigurationsmöglichkeiten um Portforwardings einzurichten
- Single User Mode:
  - Dieser Modus muss aktivierbar sein
- VoIP Einstellungen:
  - Die Möglichkeit SIP-Accounts einzurichten, die die analogen Ports des Modems nutzen
- WLAN Einstellungen:
  - Die WLAN-Funktionalität des Modems muss aktivierbar/deaktivierbar und konfigurierbar sein
- IPv6

Bei den aktuell zum Einsatz kommenden Modems verweise ich auf eine Funktionsübersicht, die mir von A1TA übermittelt wurde.

Daraus ist ersichtlich, welche Parameter A1TA in jedem Fall selbst zur Verfügung stehen und welche auch bedenkenlos für alternative Nachfrager zum Einsatz kommen könnten.

Ich bitte die Regulierungsbehörde, diese von A1TA selbst zusammengestellten Parameter als Mindestvorgabe für zukünftige Standardmodems in den Bescheid aufzunehmen.

-----  
(Auszug aus dem mail-Verkehr, vollständiger mail-Verkehr wird beigelegt)

Geprüfte und von A1 verwendete Features:

- Umgebungsbedingungen / Betriebstemperaturen
- Stromverbrauch
- ADSL/ADSL2+/VDSL2 mit und ohne Vectoring (Bitraten auf allen Leitungslängen und verwendeten Herstellern und Linekarten in allen eingesetzten Annexen, DELT-Parameter)
- SRA
- G.INP
- Bit swapping
- Interleaver
- Dying Gasp
- CPE Inventory
- PPPoA/PPPoE (jeweils „on demand“ und „always on“)
- Netzkonfiguration (VCs / VLANs)
- QoS auf ATM und Ethernet
- Routing
- NAT
- IPv4
- Routing Performance
- Load Test
- DHCP Server
- DHCP Client
- DNS
- UPnP
- NTP
- Firewall
- WLAN (inkl. Verschlüsselung)
- USB (Datenstick auf FAT32)
- Remote Management (TR-064, TR-069, TR-111, TR-181, et al., remote Web-GUI-Access)
- Firmware-Upgrade und -Downgrade
- Port-Forwarding
- A1 TV (Broadcast, Video on Demand, OTT-Services)

-----  
Ein weiterer wesentlicher Aspekt betrifft die Erstkonfiguration der durch A1TA ausgelieferten Modems.

Derzeit kann die Erstkonfiguration nur durch einen erheblichen Mehraufwand für den alternativen Anbieter erfolgen. Ein remote-Zugriff auf die ausgelieferten Modems mit den erforderlichen Rechten ist unmöglich! Alternative Anbieter haben die Möglichkeit einen Techniker vor Ort zu schicken, den Kunden um tatkräftige Unterstützung unter telefonischer Anleitung zu bitten oder vorkonfigurierte Ersatzmodems zum Kunden zu schicken und die originalen Modems abzuholen bzw. den Kunden zu bitten diese zum Anbieter zu schicken. All diese Nachteile hat A1TA selbst nicht, daraus folgt eine Diskriminierung alternativer Anbieter, die seines Gleichen sucht!

Auch für dieses Problem hat A1TA bereits selbst einen Lösungsvorschlag übermittelt, der als Verpflichtung in den Bescheid Aufnahme finden soll:

-----  
(Auszug aus dem mail-Verkehr, vollständiger mail-Verkehr wird beigelegt)

Unser Produktmanagement plant den Launch der Änderungen, wie angekündigt, mit Ende Mai 2013 dies wird in der Roadmap berücksichtigt, die Umsetzung ist ongoing.

Dem ISP soll bei WS Residential Profilen ein einmaliger RootUser für die Standard- Endkunden Modem zur Verfügung gestellt werden  
Per Zufallsgenerator wird ein einmaliges Passwort pro Endkundenmodem erstellt und dem ISP angezeigt und über den Managementchannel an das Modem übermittelt  
So ist dem den jeweiligen ISP möglich, per Fernwartung bzw. vor Ort Änderungen an der Modemconfig einzuspielen.  
Eingabe und Prüfung des Providers, Endkundenprodukt und Modem erfolgt am Webportal.

Betroffene Modems/Kunden

Endkunden des jeweiligen ISP welche mit einem Produkt der Serviceart WS naked Residentail, WS ADSL Residential und VoB only eingerichtet sind.

Die Anforderung Rootuser für Kunde „x“ wird durch Eingabe am WS Portal ausgelöst \_ Statusoberfläche Ausgenommen sind nur jene Endkundenmodems, über welche zusätzliche Services wie z.B.: A1TV, NGV,... vom Endkunden in Anspruch genommen werden.

Modems:

Residential Standardmodem – derzeit verfügbar für

- ADBB (Pirelli) PRG AV4202N
- Technicolor TG788-A1
- Technicolor TG 789-res

das Modem muss per Managementchannel erreichbar sein, damit das Passwort am Endgerät hinterlegt werden kann.

Services:

Für HSI only bzw. VoB Services welche in der Serviceart Residential eingerichtet sind

Die Modemconfig ist dann bei Residentialmodems frei verfügbar, ein Reset ist nur vor Ort möglich

Firmwareupgrade muss/wird weiterhin möglich sein, um die Netzintegrität zu wahren.

-----  
Zusammenfassend merke ich an, dass die notwendigen Erweiterungen aus technischer und organisatorischer Sicht bereits mit der A1TA abgestimmt wurden.

Die bestehenden Diskriminierungen können damit reduziert werden und ein wichtiger Schritt in Richtung fairer Wettbewerb ist möglich.

In diesem Sinn bitte ich um Berücksichtigung der vorgeschlagenen Punkte und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Martin Zandonella

**Dipl.-Ing. Martin Zandonella**  
Chief Executive Officer

-----  
Net4You Internet GmbH  
Tiroler Straße 80  
9500 Villach  
Austria

---

Fon +43 (0)4242 5005 100  
Fax +43 (0)4242 5005 5  
FN 132428y  
FB Gericht Klagenfurt

-----  
mzandonella@net4you.net  
www.net4you.net  
www.net4you.net/agb  
-----